



Merkblatt Nationales Visum

Visum zum Deutschintensivkurs (§ 16f AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte lesen Sie sorgfältig das Merkblatt [„Allgemeine Informationen zum Nationalen Visum“](#)
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6 bis 8 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

- Grundsätzlich kann die deutsche Sprache auch in Guatemala erlernt werden. Ein Visum zum Erlernen der deutschen Sprache in Deutschland wird nur dann erteilt, wenn die Botschaft zu der Auffassung kommt, dass der Sprachkurs in die wirtschaftliche, berufliche und familiäre Situation des Antragstellers passt. Der Antragsteller sollte bereits Deutschkenntnisse vorweisen.
- Die Mindestanzahl an Unterrichtsstunden pro Woche beträgt 18 Unterrichtseinheiten à mindestens 45 Minuten.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel)
- Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten)
- Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Bestätigung der Sprachschule über die Art des Kurses, der besucht werden soll und dessen Dauer im Original oder per E-Mail übersandter Scan mit zwei (2) einfachen Kopien sowie Zahlungsnachweis über die Kursgebühren im Original mit zwei (2) Kopien
- Lebenslauf mit einer (1) Kopie
- Motivationsschreiben mit einer (1) Kopie
- Nachweis der Unterkunft in Deutschland (Mietvertrag, Hotel oder Einladungsschreiben) in deutscher Sprache im Original mit zwei (2) Kopien
- Ggf. Nachweis in deutscher Sprache über bereits besuchte Deutschkurse im Original mit zwei (2) Kopien
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel

Finanzierung:

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Antragsteller monatlich mindestens 1.027,00 € zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für den gesamten Kurszeitraum (bspw. durch Sperrkonto oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen.

Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.

- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

Wenn Sie sich als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die



Stand: August 2022

gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der guatemaltekischen

- Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch guatemaltekischen Aufenthaltstitel mit zwei (2) Kopien

Gebühr

- Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in GTQ

Vollständigkeit

- Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

_____ Ort, Datum, Unterschrift